

1.

**PROTOKOLL**

aufgenommen am 19. März 2021 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im großen Pfarrsaal des r.-k. Pfarrzentrums der Marktgemeinde Wolfau, Hauptstraße 40.

**Anwesend:** Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch  
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch,  
Walter Igler jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas  
Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Dipl.-HLFL-Ing. Albert  
Müllner, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI  
(FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas

Silke König – Schriftführerin

Stefan Hiertz als Ersatzgemeinderat bzw. Zuhörer

**Nicht anwesend:** Ing. MMag. Bernd Hochwarter (entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und teilt mit, dass es keine Maskenpflicht gibt, er das Tragen jedoch als sinnvoll betrachtet. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßt er das nächste Ersatzgemeinderatsmitglied, Herrn Stefan Hiertz sowie Herrn Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner als zukünftiges Mitglied des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zur heutigen Tagesordnung gibt, stellt der Vorsitzende die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - der Sitzung vom 18.12.2020 gibt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Auf Seite 303, vorletzter Absatz – es handelt sich um 1,5 Mia., nicht 1,5 Mio.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen vom 18.12.2020 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form und mit der oben erwähnten Anmerkung als genehmigt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner und Frau Romana Tripaum bestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

## T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung der Herren Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner als Gemeinderat und Stefan Hiertz als Ersatzgemeinderat
2. Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstands durch die ÖVP-Fraktion und eventuell Änderungen in den Ausschüssen
3. Bericht über die Kassenkontrollen vom 30. September 2020 und 15. Dezember 2020 – **teilweise nicht öffentlich**
4. Verhandlung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt)
5. Teilweise Stundung der Darlehenstilgungen des Jahres 2021
6. Ansuchen von Frau Silke König – **nicht öffentlich**
7. Urnensäulenanlagen im Ortsfriedhof Wolfau – Vergabe der Ausschreibung und der örtlichen Bauaufsicht
8. Ausschreibung einer Hundeabgabe – Aufhebung der Verordnung vom 18. Dezember 2020, Zahl: 6/2-2020 und Erlassung einer neuen Verordnung
9. Widmung eines Trennstücks des Grundstücks Nr. 1038/3, KG Wolfau als öffentliches Gut
10. Aufhebung der Verordnung des Gemeinderats vom 20. November 2020, Zahl: 4/4-2020
11. Erlebnisbad Wolfau – Eintrittspreis
12. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 – Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 vom 20. Jänner 2021, Zahl: A2/G.WOLF-10014-4-2021
13. 1. Nachtragsvoranschlag 2020 – Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 vom 22. Jänner 2021, Zahl: A2/G.WOLF-10012-8-2021
14. ESV Wolfau – Förderansuchen für Zelt und Beleuchtung
15. ESV Wolfau – Untervermietung des Vereinshauses – Ansuchen um Zustimmung der Gemeinde
16. „Neugestaltung des gemeindeeigenen Grillplatzes und Aufnahme als Position ins Budget 2021 mit einem Betrag von € 8.000,-- - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003
17. Rundwanderweg „Grenzwächter im Südwesten“ – Bericht
18. Allfälliges
- 18-1. Covid-Fall in der Gemeinde
- 18-2. Kanal-Bau Untere Höhenstraße – Hofweingarten und Friedhofgasse
- 18-3. Anfrage Grundstück Baumschule Schiller
- 18-4. Hundestationen
- 18-5. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung

### Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass Frau Veronika Putz mit Schreiben vom 02.03.2021 aus beruflichen Gründen ihr Gemeinderat-Mandat zurückgelegt hat und das zufallende Mandat als Ersatzmitglied nicht annimmt.

Anschließend erläutert der Vorsitzende die Vorgehensweise für die Angelobung der Gemeinderäte und verliest die Gelöbnisformel. Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, sowie das Ersatzmitglied, Herr Stefan Hiertz, - welche beide durch den Bezirkswahlleiter Herrn Dr. Helmut Nemeth berufen wurden - leisten das Gelöbnis gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einzeln mit den Worten „Ich gelobe“ an den Bürgermeister.

Das Gelöbnis wird mit der Unterschrift unter die Gelöbnisformel bekräftigt und bilden als Beilage A1 (Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner) und A2 (Stefan Hiertz) einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes. Der Gemeinderat und Ersatzgemeinderat ist somit in Dienst gestellt.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt den Gemeinderäten zunächst mit, dass die Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes durch die ÖVP-Fraktion laut Gemeindevahlordnung mit Stimmzettel zu wählen ist. Neun Stimmzettel werden ausgeteilt.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel ergab:  
9 gültige Stimmen für Thomas Kureck

Herr Thomas Kureck nimmt die Wahl an.

Da es aufgrund der Bgld. Gemeindeordnung nicht erlaubt ist, gleichzeitig ein Mitglied des Gemeindevorstandes und ein Mitglied des Prüfungsausschusses zu sein, nennt Herr Thomas Kureck, Herrn Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner als neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

Punkt 3:

Der Tagesordnungspunkt 3. ist teilweise öffentlich und teilweise nicht öffentlich, über den nicht öffentlichen Teil wird ein eigenes Protokoll verfasst. Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn David Deutsch, um den Bericht über die Kassenkontrolle vom 30.09.2020 – öffentlicher Teil.

Herr David Deutsch berichtet, dass der Kontrollausschuss am 30.09.2020 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt die Gebarung der Gemeinde geprüft hat. Herr David Deutsch verliest im Detail den Bericht, den die Gemeinderäte mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer hat eine ausführliche schriftliche Stellungnahme verfasst, welche die anwesenden Gemeinderäte erhalten haben und kommt danach zur Verlesung. Im Anschluss gibt er bekannt, dass er für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc bezieht sich auf Seite 7 des Berichtes und stellt die Frage, wann der Urlaub verfällt, da dies auch nicht in seinem Sinne liegt und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden?

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit: Nach 2 Jahren und ergänzt, dass ihm nun wieder 8 Tage verfallen sind, da es aufgrund des Dienstbetriebes nicht anders möglich war. Weiters informiert der Vorsitzende, dass sich die Urlaubstage im Kindergarten nicht auf das Kalenderjahr, sondern Kindergartenjahr beziehen 01.09.-31.08.

Die Gemeindearbeiter sind abwechselnd, bis auf die Hochsaison wie zB die Vorbereitungsarbeiten für das Freibad, auf Urlaub. Alle drei Mitarbeiter sind über Weihnachten/Silvester, bis auf den Winterdienst, durchgehend auf Urlaub oder Zeitausgleich.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc bezieht sich auf Seite 8 des Berichtes und stellt die Frage zur Baukostenübersicht, Punkt 13: Die Vergabe der damaligen Ausschreibung ging an die Firma Bau & Architektur GesmbH mit einem inkludierten Rabatt von ca. € 24.000,00, abgerechnet wurde mit ~ € 27.000,00.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass die Volksschule nicht vorsteuerabzugsfähig ist und nach Angebot abgerechnet wurde.

Danach ersucht der Vorsitzende den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn David Deutsch, um den Bericht der Kassenkontrolle vom 15.12.2020 – öffentlicher Teil.

Herr David Deutsch berichtet, dass der Kontrollausschuss am 15.12.2020 um 19.00 Uhr im Gemeindeamt die Gebarung der Gemeinde geprüft hat. Herr David Deutsch verliest im Detail den Bericht, den die Gemeinderäte mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben.

Im Anschluss erläutert Herr Bgm. Walter Pfeiffer zwei Punkte des Obmanns.

Der Vorsitzende: Ich kann die Aussage von Herrn Deutsch „ ... Auswirkungen der Corona-Krise ...“ nicht stehen lassen und stelle richtig, dass bei den Darlehen die Veränderung zur Vorperiode nicht auf die Corona-Krise zurück zu führen ist, sondern unterschiedliche Tilgungsfristen bei den Darlehen zu berücksichtigen sind – 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Der Vorsitzende: Vorschreibungen erfolgen nicht monatlich, sondern pro Quartal.

Im Anschluss verliest Herr Bgm. Walter Pfeiffer seine Stellungnahme zum Bericht über die prüferische Durchsicht vom 15.12.2020.

Da es keine Wortmeldungen oder Fragen gibt, verkündet Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Übergang zum nicht öffentlichen Teil dieses Tagesordnungspunktes. Es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst.

Der Kontrollausschussbericht vom 30.09.2020 (öffentlicher Teil) bildet als Beilage B1 und der Bericht des Bürgermeisters zum Bericht vom 30.09.2020 als Beilage B2 Bestandteile dieses Tagesordnungspunktes. Der Kontrollausschussbericht vom 15.12.2020 (öffentlicher Teil) bildet als Beilage B3 und der Bericht des Bürgermeisters zum Bericht vom 15.12.2020 als Beilage B4 Bestandteile dieses Tagesordnungspunktes.

Nach Erledigung der Tagesordnungspunkte 3. – nicht öffentlicher Teil - wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 4. fortgesetzt.

#### Punkt 4:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je einen Auszug aus dem umfassenden Rechnungsabschlusses 2020 (272 Seiten) sowie der Vermögensrechnung erhalten haben. Der Rechnungsabschluss ist spätestens am 31. März im Gemeinderat zu behandeln.

Den drei Fraktionen wurde außerdem je 1 Exemplar des gesamten Rechnungsabschlusses 2020 sowie der Vermögensrechnung am 1. Tag der Auflage zugestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt weiters mit, dass der Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 i. d. g. F., durch 2 Wochen (von 04.03.2021 bis 18.03.2021) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist, keine Einsicht genommen und keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Nachdem der Rechnungsabschluss in den Fraktionssitzungen behandelt wurde, der Inhalt daher bekannt ist, wird auf die Verlesung verzichtet.

Der Vorsitzende informiert über den neu hinzukommenden Lagebericht gem. § 57 GHÖ 2020, welchen alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben und erläutert diesen ausführlich.

Anschließend an die Erläuterungen stellt Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Rechnungsabschluss 2020 zur Diskussion und fordert die Gemeinderäte auf, allfällige Fragen zu stellen.

David Deutsch: Wie ergibt sich auf Seite 1 unter Summe Erträge ein Plus von ~ 150.000,00?  
Vorsitzende: Wie bereits bei der Erläuterung im Lagebericht erwähnt, ist das Jahr 2020 besser ausgefallen als im Herbst 2020 zu befürchten war. Positiv dazu beigetragen haben die Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen und die Kommunalsteuer.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Die ~ € 101.000,00 stehen der Gemeinde auch noch zur Verfügung.  
Vorsitzende: Diese sind im Finanzierungshaushalt unter Saldo 5 enthalten.

Ronald Schuh: Wie haben sich die Bedarfszuweisungen zu 2019 verändert?  
Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm zu den Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen hier und jetzt keine Aufstellung zur Verfügung steht.

David Deutsch: Worauf lässt sich die Überschreitung des Sachaufwandes, Code 222 und Code 223, auf Seite 1 zurückführen? Wurde zu wenig budgetiert oder umgeschichtet?  
Vorsitzende: Die Doppik ist ein anderes Produkt als die Kameralistik. Zusammenhängend mit der geänderten Zuordnung, weniger Aufwendungen und der zwei Buchungssystemen im Jahr 2020 lässt sich dies erklären. Mit der neuen Buchhaltung wird nun wirtschaftsnaher gebucht als früher.

Ronald Schuh: Der Rechnungsabschluss 2020 ergibt ein Minus von ~ € 550.000,00, darüber wurde ja auch im Vorstand gesprochen. Wo liegen genau die Mehrausgaben und die Mehreinnahmen?  
Vorsitzende: Der Ergebnishaushalt wird stark durch die Abschreibung von über € 600.000,00 geprägt. Diese Abschreibung war in der Kameralistik nicht so sichtbar. Der Überhang von ~ € 233.000,00 ist ersichtlich, im Voranschlag 2021 wurde bereits vorsichtig kalkuliert, im Nachtragsvoranschlag 2021 ist es notwendig, gewisse Positionen nachhaltig und langfristig zu verbessern.

David Deutsch: Wo befinden sich die Rückstellungen von Überstunden, Urlaub, Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen.  
Vorsitzende: Für Überstunden werden in der VRV 2015 keine Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sind auf Seite 266 des RA2020 zusammenfassend ersichtlich.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss 2020 gibt, fasst der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer nachstehenden **einstimmigen**

**B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt den Rechnungsabschluss 2020 sowie die Vermögensrechnung 2020 **einstimmig** in der vorliegenden Form, wie folgt:

Ergebnishaushalt:	SA0 Nettoergebnis	€ -542.575,33
	SA00 Nettoergebnis	€ -548.575,99
Finanzierungshaushalt:	Saldo 5 Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ 233.072,12
Vermögenshaushalt:	Summe der Aktiva und Passiva	€ 18.211.699,37
	B.III Liquide Mittel	€ 480.928,68

Der Rechnungsabschluss 2020 sowie die Vermögensrechnung 2020 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 5:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich der Gemeindevorstand mit der teilweisen Stundung der Darlehenstilgungen beschäftigt hat und in dieser Sitzung er den Vorschlag unterbreitet hat, die Darlehenstilgungen für BA 04/05, Traktor und Güterwege, welche mit den Jahren 2023-2026 auslaufen, auch im Jahr 2021 aufrecht zu lassen, um eine Laufzeitverlängerung und somit eine Verlängerung der Darlehenstilgungen zu vermeiden.

Die Vertragsänderungen, Kopien ergingen an alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung, betreffen den Kindergarten, beide Volksschul-Darlehen, den Hochwasserschutz sowie Kanal-Hofgraben BA 09.

David Deutsch: Wie hoch ist der Betrag der Stundung insgesamt?

Der Vorsitzende fasst alle Darlehen zusammen. Die Summe beträgt ~ € 93.000,00

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass die finanzielle Situation besser als erwartet ist und informiert ausführlich über die finanzielle Entwicklung mit Stand 01.01.2021:

Stand Girokonto 31.12.2020	€ 465.665,69
Teil Gemeindemilliarde Wegebau	€ 101.165,89
Einlage Tourismus	€ 8.252,72
Feuerwehrauto 1. Rate	€ 15.000,00
Hochwasserschutz Rest Überschuss 2019	€ 20.653,79
Verfügungsrest	€ 320.593,29
Abgang 2021 lt. VA 2021	€ 67.000,00
„Feuerwehrmuseum“	€ 10.000,00
Urnensäulen Vorfinanzierung	€ 50.000,00
Kanal Hofweingarten	€ 50.000,00
Darlehenstilgungen	€ 43.300,00
Rest	€ 100.293,00

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, fasst der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer nachstehenden **einstimmigen**

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Stundung der Darlehen für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form bei der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (Hochwasserschutz), Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen (Kindergarten) und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (beide Darlehen für die Volksschule sowie BA 09).

Anschließend werden die Vertragsänderung bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen und der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch und Herrn DI (FH) Renè Bischof unterfertigt. Die geänderten fünf Verträge bilden als Beilage D1-D5 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Frau Silke König verlässt für den Tagesordnungspunkt 6. um 20.26 Uhr den Sitzungssaal und kehrt zurück um 20.33 Uhr. Herr Bgm. Walter Pfeiffer wird für diesen Tagesordnungspunkt das Protokoll verfassen.

Nach Erledigung der Tagesordnungspunkte 6. – nicht öffentlicher Teil - wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 7. fortgesetzt.

#### Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich um die Vergabe der Ausschreibung und der örtlichen Bauaufsicht für die zwei geplanten Urnensäulenanlagen handelt. Die Bausumme wird sich, wie bereits im letzten Tagesordnungspunkt erwähnt, auf ~ € 100.000,00 belaufen. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass es auf die Aussendung des Folders aus der Bevölkerung noch keine Rückmeldung gegeben hat.

Der Vorsitzende verweist auf die beiden Angebote, welche die Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben und erläutert diese ausführlich.

Angebot der Firma B&A GesmbH, 7412 Wolfau: € 5.040,00 brutto

Angebot der Firma Die Ziegelhaus Manufaktur GesmbH, 7411 Markt Allhau: € 6.000,00 brutto

Nachdem es keine Fragen gibt, fasst der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer nachstehenden **einstimmigen**

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Vergabe der Ausschreibung und der örtlichen Bauaufsicht an die Firma B&A, Bau & Architektur Ges.m.b.h, 7412 Wolfau, Gewerbepark 11/1 mit einer Bruttoangebotssumme von € 5.040,00. Bezüglich einem Skonto wird mit der Firma B&A noch ein Gespräch geführt.

Das Angebot der Firma B&A GesmbH, 7412 Wolfau bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Verordnung der Hundeabgabe vom 18.12.2020 aufzuheben und die Erlassung einer neuen Verordnung erforderlich ist. Die Abgabe für Nutzhunde darf lt. Bgld. Hundeabgabegesetz nicht mehr als € 14,50 jährlich pro Hund betragen.

Nach ausführlichen Erläuterungen ist der Gemeinderat mit der vorliegenden Verordnung einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

**B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Verordnung vom 19. März 2021, Zahl: 1/8-2021 betreffend die jährliche Höhe der Abgabe für Nutzhunde € 14,50 und für alle anderen Hunde € 18,00 sowie die Aufhebung der Verordnung vom 18. Dezember 2020, Zahl: 6/2-2020.

Die Verordnung bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 9:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich um das Grundstück-Nr. 1038/3, KG Wolfau handelt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert anhand des Planauszuges und der Verordnung, welche alle Gemeinderäte mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben, ausführlich die Widmung des Trennstückes als öffentliches Gut. Dieses dient, im Falle eines Hochwassers, als Zufahrt zum Pumpenschacht.

Nach ausführlichen Erläuterungen und Beantwortung der Fragen ist der Gemeinderat mit der vorliegenden Verordnung einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

**B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Verordnung vom 19. März 2021, Zahl: 1/9-2021 betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 1038/3 als öffentliches Gut.

Die Verordnung sowie der Planauszug bilden als Beilage G einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 10:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich um die Aufhebung der Verordnung vom 20. November 2020, Zahl: 4/4-2020. Lt. Herrn Mag. Baumgartner (BH Oberwart) bedarf die Verwendung von Plätzen, Gebäuden, einzelnen Räumen oder sonstigen Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen für Schulzwecke einer Bewilligung der Bildungsdirektion und nicht einer Verordnung des Gemeinderates.

Nach ausführlichen Erläuterungen ist der Gemeinderat mit der vorliegenden Verordnung, Zahl: 1/10-2021 einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.



## B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Aufhebung der Verordnung vom 20. November 2020, Zahl: 4/4-2020 betreffend die Widmung für Schulzwecke.

Die Verordnung vom 19. März 2021, Zahl: 1/10-2021 in der vorliegenden Form bildet als Beilage H einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

### Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die Eintrittspreise im Erlebnisbad Wolfau seit März 2016 nicht mehr erhöht wurden. Der Verbraucherpreisindex ist in dieser Zeit um 8,64 % gestiegen, eine geringfügige Erhöhung der Eintrittspreise erscheint somit vertretbar.

Aus der mit den anderen Sitzungsunterlagen und der Tagesordnung zugestellten Tabelle sind unsere Eintrittspreise und die der umliegenden Bäder ersichtlich.

Es folgt eine angeregte Debatte über Für und Wider einer Erhöhung der Eintrittspreise. Allgemein wird die Meinung vertreten, Kinder und Familien zu unterstützen und die Preise moderat zu halten.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer geht danach die Preise noch einmal durch. Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

## B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** folgende Eintrittspreise für das Erlebnisbad Wolfau ab der Saison 2021:

Tageskarte Erwachsene	€ 4,50
Tageskarte Kinder 6-15 J.	€ 1,80
Tageskarte begünstigte Personen	€ 3,30
Saisonkarte Erwachsene	€ 54,00
Saisonkarte Kinder 6-15 J	€ 22,00
Saisonkarte begünstigte Personen	€ 40,00
Familiensaisonkarte	€ 95,00
Zehnerblock Erwachsene	€ 39,00
Zehnerblock Kinder 6-15 J.	€ 15,00
Zehnerblock begünstigte Personen	€ 28,00
Geschlossene Gruppen (Schulklassen)	€ 1,30 pro Person
Besucher	€ 1,80
Tageskästchen (inkl. Einsatz € 0,50)	€ 2,00
Tageskabine	€ 4,00
Saisonkästchen	€ 6,00
Saisonkabine	€ 32,00
Abendkarte Erwachsene	€ 1,80
Abendkarte Kinder 6-15 J., beg. Personen, Besucher	€ 1,30

Punkt 12:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom Land Burgenland, welches alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich.

David Deutsch: Das bedeutet, dass wir damit arbeiten können?

Der Vorsitzende bejaht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Schreiben des Landes Burgenland vom 20.01.2021, Zahl: A2/G.WOLF-10014-4-2021 gibt, wurde dieses nachweislich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Schreiben mit der Zahl: A2/G.WOLF-10014-4-2021 vom Land Burgenland bildet als Beilage I einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 13:

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben vom Land Burgenland, welches alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie erhalten haben. Er erläutert dieses ausführlich.

Da es keine Wortmeldungen zum Schreiben des Landes Burgenland vom 20.01.2021, Zahl: A2/G.WOLF-10012-8-2021 gibt, wurde dieses nachweislich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Schreiben mit der Zahl: A2/G.WOLF-10012-8-2021 vom Land Burgenland bildet als Beilage J einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 14:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf das Ansuchen des Eisschützenverein Wolfau um Zuschuss für den „Zubau“ des Zeltes inklusive neuer Beleuchtung, welches die Gemeinderäte mit den anderen Sitzungsunterlagen und der Einladung erhalten haben. Voraussetzung für die Austragung von Bundesligaspielen ist eine überdachte Anlage.

Das Ansuchen wurde nach Durchführung der Maßnahmen gestellt, die darin angeführten nachgewiesenen Kosten inklusive Eigenleistung (€ 15,00/h) belaufen sich auf € 22.652,27. Die Förderung von 10% beträgt somit € 2.265,23.

Da es keine Wortmeldungen zum Förderansuchen des ESV gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

## **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, dem Eisschützenverein Wolfau die Förderung von 10% in Höhe von € 2.265,23 (nachgewiesene Gesamtsumme: € 22.652,27) für den „Zubau“ des Zeltes inklusive neuer Beleuchtung zu gewähren.

Das Ansuchen des ESV Wolfau vom 12.01.2021 bildet als Beilage K einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 15:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Obmann des ESV, Herr Bernd Koller, an ihn mit dem Ansuchen um Zustimmung der Untervermietung des Vereinshauses herangetreten ist. Das Ansuchen liegt allen Gemeinderäten vor, der Inhalt ist daher bekannt.

Weiters informiert Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass die Zustimmung in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fällt, lt. Aussage vom Obmann, die Betriebskosten an den Pensionistenverband Wolfau weiter verrechnet werden und zusätzliche Investitionen in das Vereinshaus vom Pensionistenverband getragen werden.

Da es sich in diesem Fall um keine finanzielle Bereicherung für den ESV handelt, steht eine Untervermietung an den Pensionistenverband nichts im Wege.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Den Senioren sollte man dasselbe Recht zukommen lassen, damit keine Unstimmigkeiten entstehen.

Vizebgm. Manfred Lukitsch: Dem ESV kann nicht vorgeschrieben werden, wem eine Untervermietung angeboten wird. Das Grundstück ist im Besitz der Gemeinde, nicht das Gebäude.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

**B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, dem Eisschützenverein Wolfau die Zustimmung der Untermiete des Vereinshauses an den Pensionistenverband OG Wolfau. Weiters eine Offenheit des ESV Wolfau gegenüber anderen Ansuchen zur Untermiete. Die Bedingungen der Untermiete sind von den Beteiligten selbst zu verhandeln.

Das Ansuchen des ESV Wolfau vom 05.03.2021 bildet als Beilage L einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 16:

Der Vorsitzende liest einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag der FPÖ Wolfau vor und übergibt das Wort an Herrn David Deutsch.

Herr David Deutsch teilt Unterlagen an die Gemeinderäte aus und erläutert diese inkl. möglicher Aufwände / Kosten ausführlich.

Herr David Deutsch stellt den Antrag, das eine oder andere aus der Präsentation umzusetzen.

Der Vorsitzende bittet zur Diskussion.

Paul Madl: Es steht außer Frage, dass eine Verbesserung durchzuführen ist, die Einzäunung des Geländes aufgrund der Widmung ev. nicht möglich sein wird und dass der Grillplatz nur von Einheimischen betreten wird, ist kaum kontrollierbar.

Es folgt eine sehr angeregte Diskussion über die Flächenwidmung und die Möglichkeit der Errichtung einer Einfriedung; Sonderwidmung; weiteren Hinweistafeln; Handhabung der Kontrolle der Nutzer des Grillplatzes; Kautio; Schlüsselabholung im Gemeindeamt; Andenken eines Ersatzplatzes als Grillplatz; der immer wieder kehrende Vandalismus.

Allgemein wird die Meinung vertreten, eine Verbesserung des Grillplatzes durchzuführen.

Nach ausführlicher Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, dass sich der Gemeindevorstand mit diesem Thema befasst, da dieser auch zeitnah Entscheidungen treffen kann.

Die Präsentationsunterlagen von Herrn David Deutsch bilden als Beilage M einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

#### Punkt 17:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Ronald Schuh, den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zum Rundwanderweg „Grenzwächter im Südwesten“.

Herr Ronald Schuh berichtet ausführlich über die Fortschritte zum Rundwanderweg. Im Rahmen von „100 Jahre Burgenland“ werden ~ € 12.000,00 an Sponsoring gewährt; der Pressetermin fand bereits statt; die Einschaltung des Bundesdenkmalamtes und die genaue Abklärung der Leistung wird geklärt; für Wolfau wurden bereits € 2.000,00 an Sponsoring für die Tafel lukriert (Kleeblatt, Bäckerei Bayer, BB1 und Hochwarter Consulting); pro Gemeinde (Wolfau, Kemetten, Litzelsdorf) wird es 5 Hotspots geben. In Wolfau werden diese sein: das Biotop Kölisgraben, die Friedhofskapelle hinter dem Pfarrgarten, die Fundstelle der Mastodonknochen gegenüber dem Pfarrzentrum / Höhe Parkplatz Kleeblatt, die unerforschten Hügelgräber auf den Lafnitzwiesen / Naturschutzgebiet und der Geopunkt (Nähe Kölisgraben), wo eine Quelle entspringt. Das genaue Zeitalter ist von einem Geologen zu bestimmen. Die Fertigstellung des gesamten Projektes ist bis Sommer 2021 angedacht. Herr Ronald Schuh lädt jeden ein, sich einzubringen.

Für diesen Grenzwächter Rundwanderweg wurde eine Arbeitsgemeinschaft (Gemeinde Kemetten, Wolfau und Naturfreunde Litzelsdorf) gegründet; die Wertschöpfung beläuft sich auf ca. € 12.000,00 bis € 14.000,00; Johanna Hodosi hat den Auftrag für die Gestaltung der Hotspot Tafeln erhalten, welche mit einem QR-Code versehen sind; die Homepage lautet [www.grenzwaechter.at](http://www.grenzwaechter.at); die Domain wurde gesichert und da es sich um ein Projekt der HTL Pinkafeld handelt, ist diese für die Gemeinden kostenfrei.

Der Spatenstich findet am 07.05.2021 in Litzelsdorf statt, die Eröffnung am 22.09.2021.

#### Punkt 18: Allfälliges

##### Punkt 18-1:

Der Vorsitzende berichtet über die Covid-Fälle im Kindergarten und den kurzfristigen Ausfall von Personal aufgrund der am Wochenende zuvor durchgeführten Impfung. Das anwesende Personal hatte am Montag, den 15.03.2021 keine typischen Covid-Symptome. Die Anweisung vom Land lautet, dass alle 7 Tage ein Test durchgeführt werden muss, das Hygienegesetz wird genauestens eingehalten. Das Kindergartenpersonal trägt bei der Übernahme der Kinder, bei Kontakt mit den Eltern, eine FFP2 Maske.

Am Montag, den 15.03.2021 trat der erste positive Fall einer Kindergartenpädagogin bei einer Testung im Haus auf. Diese Kindergartengruppe wurde daraufhin sofort geschlossen und in der zweiten Gruppe sowie in der Kinderkrippe der Notbetrieb aufgenommen.

An den darauffolgenden Tagen bzw. über das Wochenende haben sich die Covid-19-Verdachtsfälle sowie die bestätigten Fälle stark erhöht. Personal und Kinder sind teils positiv und teils als K1 oder K2 Personen eingestuft.

Fragen seitens Herrn David Deutsch: Wurden bereits alle im Kindergarten geimpft? Liegt es, auch für den Mitarbeiterschutz, nicht in der Eigenverantwortung der Gemeinde alle 48h zu testen? Das Informationsschreiben vom 18.03.2021 stieß auf viel Resonanz (12. und 15.03.2021). Keine Kinder im Kindergarten wurden zuvor positiv getestet? Wer testet im Kindergarten das Personal – nicht diejenige Person, welche sich im Mutterschutz befindet? Hier sollte eine gewisse Verantwortung getragen werden, genau auf diejenige zu achten.

Vorsitzende: Die Impfung hat letztes Wochenende gestartet, die Mitarbeiterinnen haben sich, aufgrund der zu befürchtenden Impfreaktionen und dem Impfausfall, aufgeteilt. Das Amt der Bgld. Landesregierung schreibt eine Testung alle 7 Tage vor. Der 12. und 15. März 2021 wurde von der Gesundheitsbehörde vorgegeben. Herr Bgm. Walter Pfeiffer sind keine zuvor positiv getesteten Kindergartenkinder bekannt. Es wurden viele Gespräche mit der BH Oberwart sowie der zuständigen Abteilung in der Landesregierung geführt. Die angesprochene Person führt die Testungen auf freiwilliger Basis und mit Schutzausrüstung durch.

Herr David Deutsch stellt einen Antrag auf Aufklärung: Wann wurden und werden die Pädagoginnen und das restliche Kindergarten-Personal getestet? Welche Abläufe und Konzepte gibt es seitens der Gemeinde bei einem positiven Test im Kindergarten Wolfau bzw. Mitarbeitern? Wie wurde im konkreten Fall vorgegangen bzw. gehandelt, von der Erkennung, Meldung bis zur Schließung?

Punkt 18-2:

Der Vorsitzende berichtet über den Bau des Kanals in der Unteren Höhenstraße-Hofweingarten und die Herstellung des Kanal-Anschlusses für die neuen Hausplätze in der Friedhofgasse.

Auf Anfrage von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc erläutert Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Kanalbau in der Unteren Höhenstraße: Die wasserrechtliche Bewilligung ist erfolgt, das Förderansuchen gestellt, vor 2 Wochen haben die Arbeiten begonnen, für den bestehenden Auslauf ist keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Der Gemeinde entstehen durch die eigene Anschüttung des Grundstückes von Ing. Johannes Lehner keine Kosten.

Punkt 18-3:

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage der Entwicklung betr. Grundstücksanfrage Markus Schiller.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rücksprache mit dem Wasserbauamt für das angefragte Grundstück von Markus Schiller ergeben hat, dass für die Mäharbeiten eine Fläche von 2,0 bis 2,5 m beim Dammfuß benötigt wird. Die restliche Fläche könnte an Markus Schiller von der Baumschule Schiller verpachtet werden.

Punkt 18-4:

Herr Ronald Schuh regt an, die Hundekot-Sackerl bei den Tafeln des Grenzwächter Rundwanderweges anzubringen.

Punkt 18-5:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 07.05.2021 stattfinden wird. Tagesordnungspunkte werden mitunter der Nachtragsvoranschlag 2021 sowie der Mindestlohn sein.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Die Protokolle der Sitzung vom 18.12.2020 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie die Tagesordnungspunkte 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 14. und 15. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.02 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Tripaum Romane

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

